

Schiffsfonds keine gute Altersversorgung

24.02.2011, 14:46 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Anlegerschutzanwälte e. V.*

Presseagentur: *schmallenberg.txt*



Rechtsanwalt Vogelskamp

In der Vergangenheit waren Schiffsfonds gewinnbringende Anlagen. Seit der Wirtschaftskrise im Herbst 2008 weht der Wind für diese Fonds allerdings aus einer anderen Richtung. Die Wirtschaftskrise und häufig auch Managementfehler setzen den Fonds in wirtschaftlicher Hinsicht arg zu. Bei vielen Schiffsfonds sind die Gesellschaftsanteile stark im Wert gesunken. Einige Gesellschaften sind insolvenzgefährdet oder haben zu wenig Liquidität.

Die Banken, die solche Fonds finanzierten, wie z. B. die HSH Nordbank und die HypoVereinsbank, bekommen nun

„kalte Füße“. Sie lehnen es häufig ab, fällige Raten zu stunden, oder verlangen weitere Sicherheiten, die die Fonds in der Regel nicht leisten können.

Die Krise der Fonds ist nicht nur auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen. Viele Fonds haben sich auch mit Währungen verspekuliert. Sie haben Kredite in Yen oder Schweizer Franken aufgenommen, weil diese billiger als Euro- oder Dollarkredite zu haben waren. Leider sind diese Währungen danach aber stark gegenüber dem Dollar und dem Euro, in denen die Fonds ihre Charterraten erhalten, gestiegen. Außerdem sind „in guten Zeiten“ zu viele Schiffe geplant und gebaut worden, so dass jetzt erhebliche Überkapazitäten bestehen. Berücksichtigt man dann die Tatsache, dass jetzt bereits zu viele Schiffe vorhanden sind, führt dies zwangsläufig zu Dumpingpreisen bei den Transportverträgen, weshalb gegenwärtig ein desaströser Konkurrenzkampf um Ladung und Transportrouten im Gange ist. Darüber hinaus sind durch die Wirtschaftskrise auch einige Charterfirmen pleite gegangen, was zwangsläufig zum Ausbleiben der Ladungen für die Schiffe führt.

Häufig sind darüber hinaus auch die Reparaturkosten der Schiffe zu gering geplant worden. Berücksichtigt man, dass ein Hochseeschiff täglich Kosten von einigen tausend Euro verursacht, egal ob mit Fracht unterwegs oder leertahrend, so sieht man das immense Risiko durch eine unzureichende Auslastung. Denn die Tagesumsätze des Hochseeschiffes werden bei Charterverträgen im Durchschnitt mit 8.000,00 bis 12.000,00 Euro angesetzt. Das sind auch die Mindesteinnahmen, damit ein Schiff kostendeckend arbeitet. Durch das Wegbrechen von Aufträgen und ungeplante Reparaturen kommt es in kürzester Zeit zu erheblichen Deckungslücken im Fondskapital.

Unser Mitglied Rechtsanwalt Vogelskamp aus Wuppertal nahm am 02.02.2011 in Hamburg an einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung des HCI VIII teil. In dieser Versammlung ging es für diesen Dachfonds von 8 Einzelschiffsfonds um die Abwendung einer Insolvenz. Mit großer Mehrheit der Anleger wurde der Verkauf eines rentablen Schiffes beschlossen, damit fällige Forderungen der HSH Nordbank erfüllt werden können.

Wie es weitergeht, ist bei diesem Fonds noch nicht endgültig abzusehen, weil die Schiffe nach der Insolvenz eines vertraglich gebundenen Charterunternehmens nicht genügend ausgelastet sind. Tatsache ist, dass im Falle des HCI VIII in den nächsten Jahren keine Ausschüttungen zu erwarten sind. Nach einem Bericht der Börse für geschlossene Fonds (www.zweitmarkt.de) vom 02.02.2011 beträgt der Anteilswert nur noch 33 % des ursprünglichen Kaufpreises. Die schlechte Wertentwicklung zieht sich schon seit Anfang 2010 hin.

Ob noch weitere „Notverkäufe“ von Schiffen aus dem eigenen Pool erforderlich werden, ist noch nicht endgültig abzusehen. Für die Anleger ergeben sich daraus zum Teil sehr negative Zukunftsperspektiven. Ob die Einlagen überhaupt zurückgezahlt werden, ist fraglich.

Anleger sollten daher durch Rechtsanwälte, die auf das Kapitalanlagenrecht spezialisiert sind, überprüfen lassen, ob eine Möglichkeit besteht, die Fondsbeteiligung „rückabzuwickeln“. Dies wäre z. B. möglich, wenn bewiesen werden kann, dass sie vor dem Erwerb nicht richtig und vollständig über die Risiken oder Nachteile der Beteiligung aufgeklärt worden sind.

Hat der Vermittler die Beteiligung z. B. als ideale Altersvorsorge verkauft, bestehen Schadensersatzansprüche, weil Schiffsfonds hierfür zu riskant sind. Dies hat das Landgericht Köln vor kurzem erst wieder in einem von unserem Mitglied Rechtsanwalt Vogelskamp geführten Verfahren festgestellt. Eine Rückabwicklung wäre eventuell auch möglich, wenn die Beteiligung durch eine Bank verkauft wurde und diese dabei nicht darüber aufgeklärt hat, dass sie hierfür eine Provision erhalten hat. Die Anlegerschutzanwälte prüfen in jedem Einzelfall Ansprüche der Anleger auf Schadensersatz gegen Vermittler, Fondsinstitute und Treuhänder. Dies gilt auch für Fragen im Zusammenhang mit einer etwaigen Finanzierung einer Beteiligung und der Frage, ob erhaltene Ausschüttungen zurückgezahlt werden müssen.

Mehr Anlegerschutzthemen auf <http://www.anlegerschutzanwalt.de>

Portrait

Die Anwältinnen und Anwälte der Kooperation Anlegerschutzanwälte e.V. sind als Spezialisten im Bank- und Kapitalmarktrecht, die auf Seiten der Verbraucher stehen, Ihre kompetenten Ansprechpartner , wenn es um Ihre Probleme mit Geldanlagen, Banken oder Versicherungen geht. Eng verzahnt und verbunden in unserem starken Netzwerk profitieren Sie von unserem großen Erfahrungs- und Wissensschatz.

News-ID: 513910 • Views: 133 (Stand: 14.05.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/513910/Schiffsfonds-keine-gute-Altersversorgung.html>